ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (TEIL A)

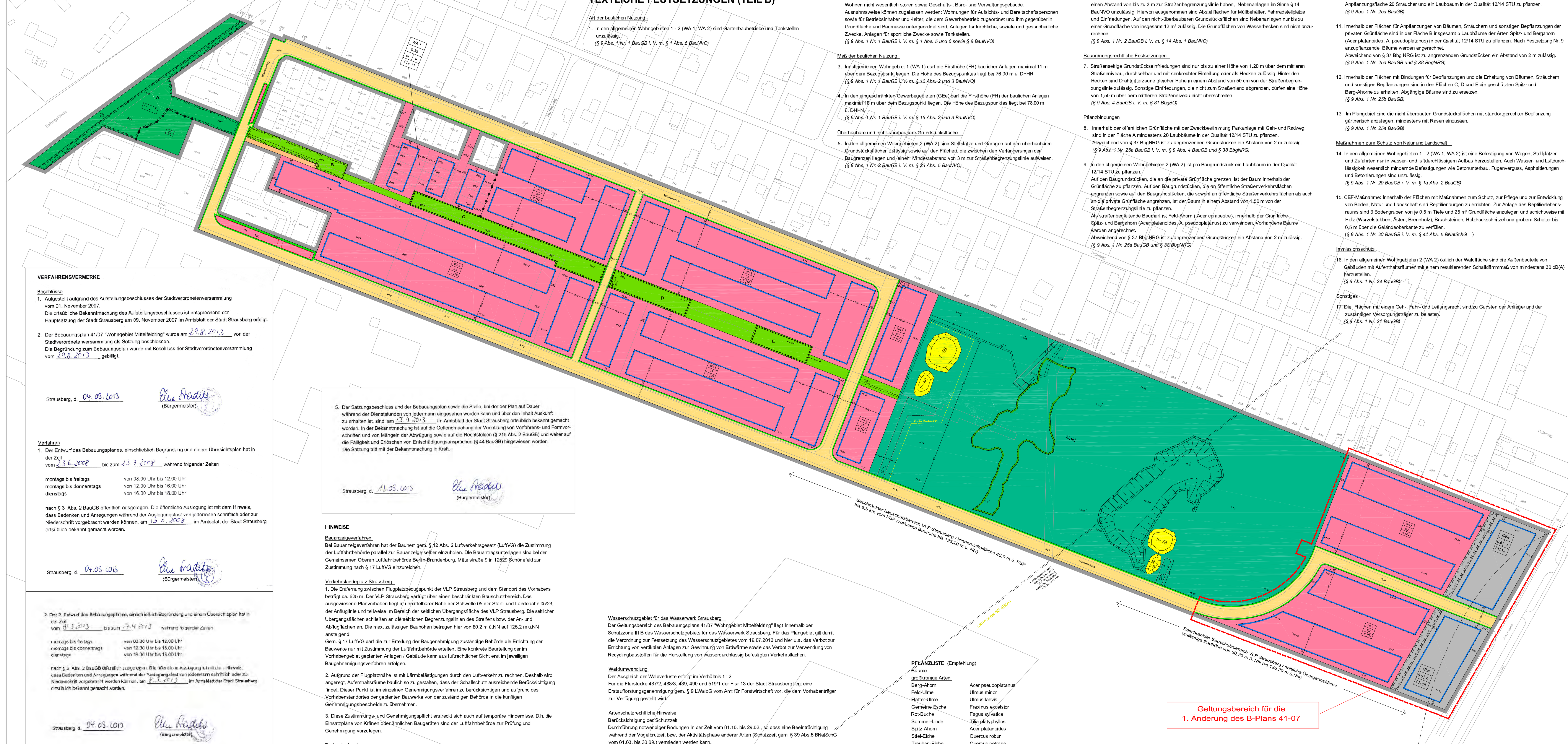

VERFAHRENSVERMERKE

Beschlüsse

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 01. November 2007.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Strausberg am 09. November 2007 im Amtsblatt der Stadt Strausberg erfolgt.

2. Der Bebauungsplan 41/07 "Wohngebiet Mittelfeldring" wurde am 29.8.2013 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.8.2013 gebilligt.

Strausberg, d. 04.09.2013 (Bürgermeister)

Verfahren

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich Begründung und einem Übersichtsplan hat in der Zeit vom 23.6.2008 bis zum 23.7.2008 während folgender Zeiten

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.6.2008 im Amtsblatt der Stadt Strausberg ortsüblich bekannt gemacht worden.

Strausberg, d. 04.09.2013 (Bürgermeister)

2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich Begründung und einem Übersichtsplan hat in der Zeit vom [illegible] bis zum [illegible] während folgender Zeiten

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, [illegible]

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Art der baulichen Nutzung

1. In den allgemeinen Wohngebieten 1 - 2 (WA 1, WA 2) sind Gartenbaubetriebe und Tankstellen unzulässig.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 BauNVO)

2. In den eingeschränkten Ge[illegible] Wohnen nicht wesentlich s[illegible] Ausnahmsweise können zu[illegible] sowie für Betriebsinhaber u[illegible] Grundfläche und Baumass[illegible] Zwecke, Anlagen für sport[illegible]
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. [illegible])

Maß der baulichen Nutzung

3. Im allgemeinen Wohngebie[illegible] über dem Bezugspunkt lie[illegible]
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. [illegible])

4. In den eingeschränkten Ge[illegible] maximal 18 m über dem B[illegible] ü. DHHN.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. [illegible])

Überbaubare und nicht-überba[illegible]

5. In den allgemeinen Wohng[illegible] Grundstücksflächen zuläss[illegible] Baugrenzen liegen und ei[illegible]
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. [illegible])

[illegible]

HINWEISE

[illegible]

ZEICHENERKLÄRUNG

[illegible]

Übersichtsplan ohne Maßstab

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN (TEIL A)

ausschließlich für den Bereich der 1. Änderung

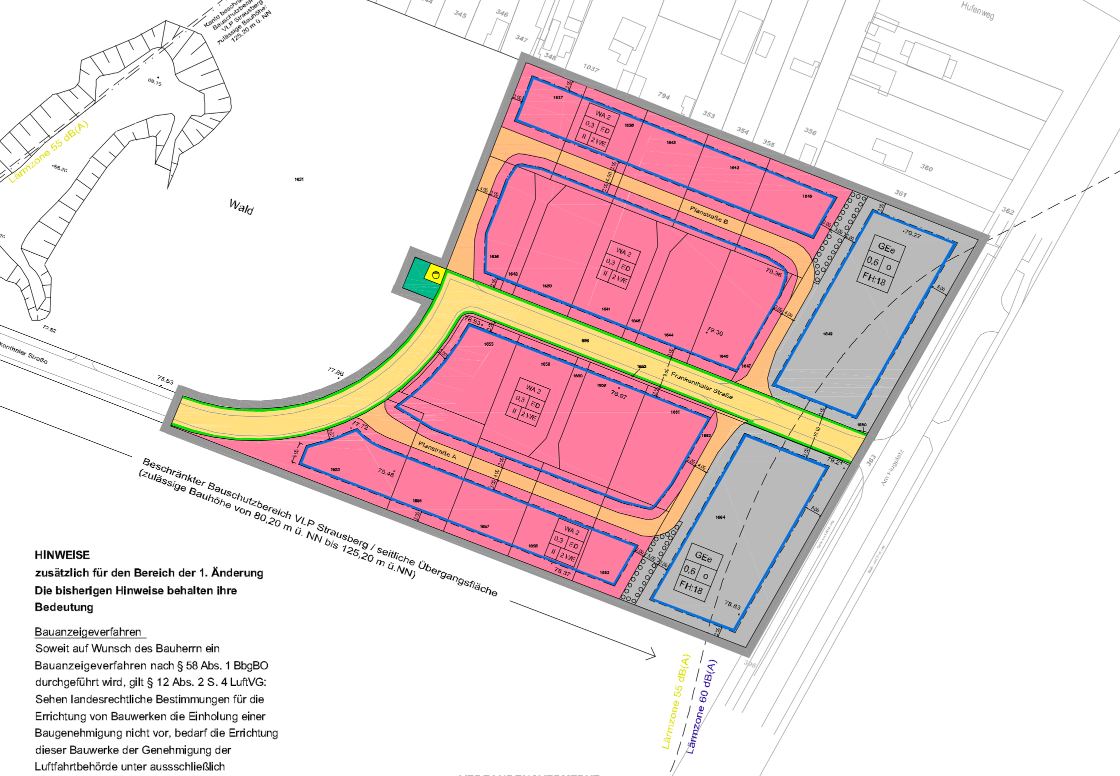

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

[illegible]

ZEICHENERKLÄRUNG

[illegible]

Übersichtsplan ohne Maßstab

Stadt Strausberg

Bebauungsplan Nr. 41 / 07

"Wohngebiet Mittelfeldring"

1. Änderung

Satzungsexemplar

Maßstab 1 : 1.000 im Original | 21. Dezember 2015 | Stadtverwaltung Strausberg Fachgruppe Stadtplanung